



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

32. Jahrgang
Nr. 1 vom 11.01.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 17.01.2022	2
1.1.2 Bildung und Soziales am 18.01.2022	4
1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 19.01.2022	5
1.1.4 Ortsentwicklung am 20.01.2022	6
1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 24.01.2022	8
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 25.01.2022	9
1.3 Einladung zur Informationsveranstaltung am 26.01.2022	11
1.4 Sitzung Hauptausschuss am 23.11.2021 – Veröffentlichung Beschlüsse	12
1.5 Bebauungsplan 25/19 „Weiterführende Schule Wittstock-/Woltersdorfer Straße“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	13
1.6 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung)	15
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Veranstaltungen und Informationen	20
2.2 Stellenausschreibung der Gemeinde	23
2.3 Eltern-Kind-Zentrum	23
2.4 Kinder- und Jugendzentrum	23
2.5 Beratungen für Senioren	24
2.6 Ehrenamtliche Schiedspersonen gesucht	26
2.7 Hinweis auf ein Amtsblatt des Wasserverbandes Strausberg-Erkner	27
2.8 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2021	28
2.9 Frühzeitige Bürgerbeteiligung	32
2.10 Termine der gemeindlichen Gremien	34
Impressum	

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 28.01.2022**

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 17.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 17.01.2022, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

**Die Sitzungen der gemeindlichen Gremien finden nach dem 3-G-Konzept statt.
Die Teilnahme von Gästen an einer Sitzung ist nur nach vorheriger telefonischer
Anmeldung beim Sitzungsdienst (Tel. 030 / 64 33 04 122) möglich.
Die Anmeldung hat spätestens 72 Stunden vor Sitzungsbeginn zu erfolgen.**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 15.11.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte

aus der Beratung vom 15.11.2021:

- 7 AN 384/2021 Begrünung von Gebäuden, Fraktionen DIE LINKE; BBS-FDP-SCHÖN; GRÜNE/NF; SPD
- 8 AN 385/2021 Verbot von Schottergärten, Fraktionen DIE LINKE; BBS-FDP-SCHÖN; GRÜNE/NF; SPD
- 9 AN 389/2021 Wiederherstellung der Fußgängerquerung Goethestraße Nordseite / Brandenburgische Straße, Fraktion Grüne/NF
- 10 BV 391/2021 Umsetzung Erweiterte Instandsetzung von Sandstraßen
- 11 Parksituation Brandenburgische Straße, Herr Papendieck
- 12 Photovoltaik-Flächenpotentiale auf öffentlichen Gebäuden und deren Aktivierung, Fraktion BBS-SCHÖN

zur Beratung vorgesehen:

- 13 BV 393/2021 Vorkaufsrechtssatzung "Ehemaliges LPG-Gelände"
- 14 BV 394/2021 Bebauungsplan 26/20 "Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/ Potsdamer/Forststraße", Abwägung Entwurf
- 15 BV 397/2021 Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 26/20 "Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße"
- 16 BV 401/2021 6. Änderung FNP "Wohnbaufläche ehemalige Gärtnerei in der Kalkberger Straße", Entwurf
- 17 BV 407/2021 Bebauungsplan 27/22 "Wohngebiet Leipziger Straße", Aufstellungsbeschluss
- 18 AN 411/2021 Erarbeitung eines Ladesäulenstandortkonzepts, Fraktionen SPD, Grüne/NF
- 19 BV 412/2021 Aufhebung Beschluss 7./2019/055 Kommunalen Mischplatz
- 20 AN 413/2022 Anschluss aller Ortsteile von Schöneiche an den ÖPNV, Fraktion UBS
- 21 AN 414/2022 Busverkehr ausweiten - 20 Minuten-Takt 161 bis Ortszentrum, Fraktion UBS
- 22 Beratung zum methodischen Vorgehen - Stadtwerke, Fraktion BBS-SCHÖN
- 23 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 24 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 25 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 15.11.2021
- 26 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 27 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brandes
Ausschussvorsitzender

1.1.2 Bildung und Soziales am 18.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 18.01.2022, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

**Die Sitzungen der gemeindlichen Gremien finden nach dem 3-G-Konzept statt.
Die Teilnahme von Gästen an einer Sitzung ist nur nach vorheriger telefonischer
Anmeldung beim Sitzungsdienst (Tel. 030 / 64 33 04 122) möglich.
Die Anmeldung hat spätestens 72 Stunden vor Sitzungsbeginn zu erfolgen.**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 16.11.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 8 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 9 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 16.11.2021

- 10 BV 402/2021 Vereinsförderung 2022
11 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
12 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Eva Pankow
Ausschussvorsitzende

1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 19.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Wohnen und Liegenschaften, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Mittwoch, 19.01.2022, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

**Die Sitzungen der gemeindlichen Gremien finden nach dem 3-G-Konzept statt.
Die Teilnahme von Gästen an einer Sitzung ist nur nach vorheriger telefonischer
Anmeldung beim Sitzungsdienst (Tel. 030 / 64 33 04 122) möglich.
Die Anmeldung hat spätestens 72 Stunden vor Sitzungsbeginn zu erfolgen.**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.11.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 AN 384/2021 Begründung von Gebäuden, Fraktionen DIE LINKE; BBS-FDP-SCHÖN; GRÜNE/NF; SPD

- 8 BV 393/2021 Vorkaufsrechtssatzung "Ehemaliges LPG-Gelände"
9 BV 399/2021 Aufgabenstellung Sanierung Rosa-Luxemburg-Straße 20
10 BV 403/2021 Entscheidung über die Entbehrlichkeit des Grundstücks Nieder-
barnimer Ring 3
11 Kommunalwohnungen - Informationen zu Kontostand, Leerstand,
WBS
12 Mietniveau Kommunalwohnungen
13 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
14 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 15 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
vom 17.11.2021
16 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
17 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kirchner
Ausschussvorsitzender

1.1.4 Ortsentwicklung am 20.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, zu der ich Sie recht herzlich einlade,
berufe ich ein zu:

Donnerstag, 20.01.2022, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

**Die Sitzungen der gemeindlichen Gremien finden nach dem 3-G-Konzept statt.
Die Teilnahme von Gästen an einer Sitzung ist nur nach vorheriger telefonischer
Anmeldung beim Sitzungsdienst (Tel. 030 / 64 33 04 122) möglich.
Die Anmeldung hat spätestens 72 Stunden vor Sitzungsbeginn zu erfolgen.**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.11.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 BV 395/2021 Breitband-Glasfaserausbau in Schöneiche bei Berlin
- 8 AN 384/2021 Begrünung von Gebäuden, Fraktionen DIE LINKE; BBS-FDP-SCHÖN; GRÜNE/NF; SPD
- 9 BV 393/2021 Vorkaufsrechtssatzung "Ehemaliges LPG-Gelände"
- 10 BV 394/2021 Bebauungsplan 26/20 "Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/ Potsdamer/Forststraße", Abwägung Entwurf
- 11 BV 397/2021 Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 26/20 "Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße"
- 12 BV 401/2021 6. Änderung FNP "Wohnbaufläche ehemalige Gärtnerei in der Kalkberger Straße", Entwurf
- 13 BV 407/2021 Bebauungsplan 27/22 "Wohngebiet Leipziger Straße", Aufstellungsbeschluss
- 14 AN 411/2021 Erarbeitung eines Ladesäulenstandortkonzepts, Fraktionen SPD, Grüne/NF
- 15 AN 413/2022 Anschluss aller Ortsteile von Schöneiche an den ÖPNV, Fraktion UBS
- 16 AN 414/2022 Busverkehr ausweiten - 20 Minuten-Takt 161 bis Ortszentrum, Fraktion UBS
- 17 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 18 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 19 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.11.2021
- 20 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 21 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Peter Pohle
Ausschussvorsitzender

1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 24.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 24.01.2022, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

**Die Sitzungen der gemeindlichen Gremien finden nach dem 3-G-Konzept statt.
Die Teilnahme von Gästen an einer Sitzung ist nur nach vorheriger telefonischer
Anmeldung beim Sitzungsdienst (Tel. 030 / 64 33 04 122) möglich.
Die Anmeldung hat spätestens 72 Stunden vor Sitzungsbeginn zu erfolgen.**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.11. und 22.11.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 BV 395/2021 Breitband-Glasfaserausbau in Schöneiche bei Berlin
- 8 BV 399/2021 Aufgabenstellung Sanierung Rosa-Luxemburg-Straße 20
- 9 BV 403/2021 Entscheidung über die Entbehrlichkeit des Grundstücks Niedernbarnimer Ring 3
- 10 BV 405/2021 Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Haushaltsatzung 2022
- 11 BV 412/2021 Aufhebung Beschluss 7./2019/055 Kommunalen Mischplatz
- 12 AN 414/2022 Busverkehr ausweiten - 20 Minuten-Takt 161 bis Ortszentrum, Fraktion UBS
- 13 Beratung über eine verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- 14 Beratung zum methodischen Vorgehen - Stadtwerke, Fraktion BBS-SCHÖN
- 15 Digitalisierung der Verwaltung, M. Berlin

- 16 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
17 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 18 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.11.2021
19 BV 402/2021 Vereinsförderung 2022
20 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
21 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Maria Kampermann
Ausschussvorsitzende

1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 25.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Hauptausschusses, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 25.01.2022, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

**Die Sitzungen der gemeindlichen Gremien finden nach dem 3-G-Konzept statt.
Die Teilnahme von Gästen an einer Sitzung ist nur nach vorheriger telefonischer
Anmeldung beim Sitzungsdienst (Tel. 030 / 64 33 04 122) möglich.
Die Anmeldung hat spätestens 72 Stunden vor Sitzungsbeginn zu erfolgen.**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3 Abstimmung der Tagesordnung
4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.11.2021

- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 Petition - Schutz der Gemeinde vor Flugverkehrslärm, Veränderung der Müggelseeflugroute des BER
- 8 AN 384/2021 Begründung von Gebäuden, Fraktionen DIE LINKE; BBS-FDP-SCHÖN; GRÜNE/NF; SPD
- 9 BV 393/2021 Vorkaufsrechtssatzung "Ehemaliges LPG-Gelände"
- 10 BV 394/2021 Bebauungsplan 26/20 "Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße", Abwägung Entwurf
- 11 BV 395/2021 Breitband-Glasfaserausbau in Schöneiche bei Berlin
- 12 BV 397/2021 Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 26/20 "Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße"
- 13 BV 399/2021 Aufgabenstellung Sanierung Rosa-Luxemburg-Straße 20
- 14 BV 401/2021 6. Änderung FNP "Wohnbaufläche ehemalige Gärtnerei in der Kalkberger Straße", Entwurf
- 15 BV 403/2021 Entscheidung über die Entbehrlichkeit des Grundstücks Niederbarnimer Ring 3
- 16 BV 405/2021 Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Haushaltsatzung 2022
- 17 BV 407/2021 Bebauungsplan 27/22 "Wohngebiet Leipziger Straße", Aufstellungsbeschluss
- 18 BV 408/2021 Gremien - Größe der Fachausschüsse, Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung
- 19 BV 409/2021 Gremien - Sitzverteilung in den Fachausschüssen, Bestimmung der Mitglieder und Stellvertreter sowie der Vorsitzenden
- 20 AN 411/2021 Erarbeitung eines Ladesäulenstandortkonzepts, Fraktionen SPD, Grüne/NF
- 21 BV 412/2021 Aufhebung Beschluss 7./2019/055 Kommunalen Mischplatz
- 22 AN 413/2022 Anschluss aller Ortsteile von Schöneiche an den ÖPNV, Fraktion UBS
- 23 AN 414/2022 Busverkehr ausweiten - 20 Minuten-Takt 161 bis Ortszentrum, Fraktion UBS
- 24 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 25 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 26 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.11.2021

27	BV 402/2021	Vereinsförderung 2022
28		VERGABEN
28.1	BV 388/2021	Vergabe von Bauleistungen: Digitalpakt Storchengrundschule 1. BA
28.2	BV 400/2021	Vergabe von Bauleistungen: Neubau Wohnanlage Warschauer Str. 84 und 86, Schlosserarbeiten und Außenanlagen
28.3	BV 406/2021	Vergabe von Bauleistungen: Radwegbeleuchtung Neuen- hagener Chaussee, Los Elektrotechnik
29		Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
30		Beschlussfassung zur Veröffentlichung
31		Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Anke Winkmann
Ausschussvorsitzende

1.3 Einladung zur Informationsveranstaltung am 26.01.2022

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie zu einer digitalen **Informationsveranstaltung** zum Vorentwurf des Bebauungsplans „**Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße**“ ein.

Tagesordnung

- Begrüßung/Eröffnung
- Vorstellung und Erläuterung des Vorentwurfs und der Varianten
- Darstellung des weiteren Verfahrens
- Fragen/Hinweise/Anregungen
- Verabschiedung

Tag: Mittwoch, 26. Januar 2022

Zeit: 18.30 Uhr

Ort: Online-/Videokonferenz

Interessierte melden sich bitte bis spätestens 24. Januar 2022 in der Gemeindeverwaltung bei Frau Sommer (sommer@schoeneiche.de oder 030/643 304-222) und erhalten dann per E-Mail die Zugangsdaten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt vom 20. Januar bis 21. Februar 2022 zur Beteiligung der Öffentlichkeit aus. Er kann im Rathaus während der Öffnungszeiten eingesehen werden und wird auch im Internet bereitgestellt unter <https://www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de/auslegungen.php>.

Schöneiche bei Berlin, 03.01.2022

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

1.4 Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2021 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.11.2021 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 24: Vergabe von Bauleistungen: Neubau einer Wohnanlage Warschauer Str. 84 und 86, Putzarbeiten
Vorlage: BV 369/2021

Für das Bauvorhaben Wohnanlage Warschauer Straße 84 und 86 wird die Leistung Putzarbeiten an die Firma Stil Tec GmbH vergeben.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 7./2021/050			

TOP 26: Auftragsvergabe Baumpflanzungen
Vorlage: BV 383/2021

Mit den Baumpflanzungen 2021/2022 (60 Alleebäume inkl. 4 Jahre Pflege) wird die Firma Garten-, Landschafts-, Sportplatzbau Höfert GmbH aus 15345 Eggersdorf beauftragt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 7./2021/051			

TOP 27: Auftragsvergabe zur Herstellung eines Feldgehölzstreifens
Vorlage: BV 386/2021

Der Auftrag zur Herstellung eines Feldgehölzstreifens an der Straße nach Münchehofe (Lieferung und Pflanzung von 60 Bäumen und 1.200 Sträuchern, einschl. 5 Jahren Pflege sowie Errichtung eines Wildschutzzauns) wird an die Firma MH Landschaftspflege Stackelitz GmbH in 06868 Coswig vergeben.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	1	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 7./2021/052			

TOP 28: Vergabe von Bauleistungen: Straßenbau einschl. Regenentwässerung Gutsdorf/Dorfstraße
Vorlage: BV 387/2021

Die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben Straßenbau einschl. Regenentwässerung in der Dorfstraße im B-Plan-Gebiet „Gutsdorf Schöneiche“ erfolgt an den Bieter STRABAG AG.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	1	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/053			

Schöneiche bei Berlin, 25.11.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.5 Bebauungsplan 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Geltungsbereich

Der nebst Übersichtsplan mit Aufstellungsbeschluss am 25.03.2020 bekannt gemachte Geltungsbereich wird angepasst. Er umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstücke 472 (teilweise), 668-675, 676 (teilweise), 677-680, 681 (teilweise), 682 (teilweise), 683-686, 689, 690, 694-696, 724-726, 728-741, 781/3 (teilweise), 808 (teilweise), 2099 (teilweise), 2100 (teilweise), 2238 (teilweise), 2248, 2429. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,4 ha. Die Anpassung des Geltungsbereiches wird hiermit bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 07.12.2021 den Vorentwurf mit den städtebaulichen Varianten 1-3 (Erschließungs- und Nutzungsschemata in der Fassung vom 26.10.2021) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Die Begründung zum Vorentwurf (Stand 26.10.2021) wurde genehmigt.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 (1) BauGB an der Planung beteiligt. Dazu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“, bestehend aus Begründung (Erläuterungsbericht Stand 26.10.2021), Verkehrsplanerische Untersuchung im Rahmen des B-Plan-Verfahrens „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ Stand April 2021, Biotoptypenkartierung Stand September 2021, Flächenermittlung „Gymnasium“ Stand 28.09.2021 und Erschließungs- und Nutzungsschema 1-3 Stand 26.10.2021 im Rathaus, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin,

vom 20.01. bis 21.02.2022

öffentlich aus. Hierzu findet am 26.01.2022 um 18:30 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung zur Erläuterung des Vorentwurfs statt. Interessierte melden sich bitte bis spätestens 24.01.2022 in der Gemeindeverwaltung bei Frau Sommer (030/643304-222 oder sommer@schoeneiche.de oder) und erhalten dann per E-Mail die Zugangsdaten.

Es werden ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt. Der Vorentwurf wird zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.schoeneiche.de, Rubrik: Bürgerbeteiligung und im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de, Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanung, zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes im Geoportal ist auch über das Landesportal unter <https://bb.bauleitplanung-online.de/> erreichbar.

Die Anregungen können online über das Landesportal, schriftlich, per E-Mail: bauleitplanung@schoeneiche.de oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schöneiche, den 03.01.2022

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

1.6 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), in Verbindung mit § 87 Abs. 4 und 5 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) 1) 2), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 5]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin auf ihrer Sitzung am 07.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

§ 2 Herstellungspflicht

Bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen und Fahrrädern zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück hergestellt werden. Stellplätze im Sinne dieser Satzung sind sowohl Stellplätze für Kraftfahrzeuge als auch für Fahrräder. Die Erweiterung vorhandener Anlagen steht dabei der Errichtung gleich. Für die Berechnung der Stellplätze werden dabei nur die Erweiterungsflächen berücksichtigt.

§ 3 Ermittlung des Stellplatzbedarfs

1. Die Anzahl der notwendigen herzustellenden Stellplätze ist anhand der Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 dieser Satzung entsprechend der jeweiligen Nutzung zu ermitteln und durch Aufrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen.
2. Soweit der Stellplatzbedarf nach der Wohnfläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV), in der jeweils geltenden Fassung, zu ermitteln.

3. Bei baulichen oder sonstigen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Die jeweiligen ganzen Stellplatzzahlen sind zu addieren. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Die Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden; zudem ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.
4. Für Sonderfälle, die in der Anlage 1 nicht benannt sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.

§ 4 Anforderungen an die Beschaffenheit von Fahrradabstellplätzen

1. Fahrradstellplätze sind im Regelfall in unmittelbarer Eingangsnähe der baulichen sowie anderen Anlagen, mit Ausnahme von Ein- und Zweifamilienhäusern, anzuordnen und müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen verkehrssicher zu erreichen sein. Fahrradstellplätze sollen gut einsehbar und erkennbar sowie ausreichend beleuchtet sein.
2. Fahrradstellplätze sind, mit Ausnahme bei Ein- und Zweifamilienhäusern, so zu gestalten, dass hinsichtlich Laufradgrößen und Reifenbreiten unterschiedliche, allgemein übliche Fahrradtypen standsicher abgestellt werden können. Sie müssen eine Fläche von mindestens 1,5 m² je Abstellplatz aufweisen. Der Abstand von Anlehnbügel n darf 1 m nicht unterschreiten, bei notwendigen Gängen zwischen den Stellplätzen ist eine Breite von mindestens 1,80 m einzuhalten. Bei flächensparenden Fahrradparksystemen wie Reihenanlehnbügel mit wechselnder Hoch- und Tiefstellung oder Doppelstockparkern kann die notwendige Fläche je Abstellplatz reduziert werden. Jeder zehnte notwendige Fahrradabstellplatz muss durch eine zusätzliche Fläche von mindestens 1,5 m² zum Abstellen von Sonderfahrrädern, wie z. B. Lastenräder oder Fahrradanhänger, wie z. B. Lasten- oder Kinderanhänger, geeignet sein. Bei Aufstellung außerhalb abgeschlossener Räume ist eine Anschließmöglichkeit des Fahrradrahmens und mindestens eines Laufrades am Anlehnbügel zu gewährleisten. Die Herstellung einfacher Vorderradständer ist unzulässig.

§ 5 Ablöse

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin kann im Einzelfall, wenn dies im Interesse der Gemeinde ist oder eine Herstellung der Stellplätze auf dem Grundstück objektiv nicht möglich ist, durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Bauherrenschaft vereinbaren, dass diese ihre Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen ganz oder teilweise durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ablöst.

2. Die Ablösebeträge für Kfz- und Fahrradstellplätze werden jeweils bei Vertragsabschluss aktuell kalkuliert. In der Kalkulation für 25 qm (Kfz) bzw. 4 qm (Fahrrad) Stellplatz- und Bewegungsfläche werden ein aktueller durchschnittlicher Baukostenanteil einer einfachen Betonsteinbefestigung bei preiswerten Durchschnittsangeboten und ein Grunderwerbsanteil in Höhe des jeweils aktuellen Bodenrichtwertes berücksichtigt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze vom 17.11.2008 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, den 15.12.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

Anlage 1 der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung)

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nutzungsart	Zahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze
Wohngebäude		
Ein- und Zweifamilienhäuser	1 je Wohnung bis 100 m ² 2 je Wohnung über 100 m ² Wohnfläche	
Mehrfamilienhäuser	1 je Wohnung bis 80 m ² 2 je Wohnung ab 80 m ² Wohnfläche	1 je angefangene 40 m ² Wohnfläche
Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung	2 je Wohnung
Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 15 Betten	1 je Bett
Altenwohnheime, Altenpflegeheime	1 je 7 Betten	1 je 7 Betten
Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten	1 je 2 Betten

Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
Büro und Verwaltungsräume allgemein	1 je 40 m ² Nutzfläche	1 je 40 m ² Nutzfläche
Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Kanzleien, Praxen)	1 je 20 m ² Nutzfläche	1 je 20 m ² Nutzfläche
Verkaufsstätten		
Läden, Geschäftshäuser	1 je 40 m ² Verkaufsfläche	1 je 30 m ² Verkaufsfläche
Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe (§ 11 (3) BauNVO)	1 je 20 m ² Verkaufsfläche	1 je 20 m ² Verkaufsfläche
Versammlungsstätten (außer Sportstätten, Gaststätten, Kirchen)		
Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Besucherplätze	1 je 5 Besucherplätze
Sonstige Versammlungsstätten (Filmtheater, Vortragssäle, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Besucherplätze	1 je 5 Besucherplätze
Kirchen	1 je 10 Besucherplätze	1 je 10 Besucherplätze
Sportstätten		
Sportplätze, Trainingsplätze	1 je 300 m ² Sportfläche	1 je 150 m ² Sportfläche
Spiel- und Sporthallen	1 je 100 m ² Sportfläche	1 je 30 m ² Sportfläche
Tribünenanlagen in Sportstätten	1 je 10 Tribünenplätze	1 je 10 Tribünenplätze
Kegel-, Bowlingbahnen	3 je Bahn	3 je Bahn
Sport- und Fitnessstudios, Saunen, Solarien	1 je 20 m ² Nutzfläche	1 je 20 m ² Nutzfläche

Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser o. ä.	1 je 10 m ² Gastraumfläche	1 je 10 m ² Gastraumfläche
Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Kurheime	1 je 3 Betten	1 je 5 Betten
Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
Grundschulen	1 je Klasse	15 je Klasse
Sonstige allgemeinbildende Schulen (wie Gymnasien, Oberschulen)	2 je Klasse	15 je Klasse
Kindergärten, Kindertagesstätten	1 je 7 Betreuungsplätze	1 je 5 Betreuungsplätze
Jugendfreizeiteinrichtungen	3 je Freizeiteinrichtung	20 je Freizeiteinrichtung
Gewerbliche Anlagen		
Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m ² Nutzfläche	1 je 100 m ² Nutzfläche
Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche	1 je 100 m ² Nutzfläche
Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand	2 je Wartungs- oder Reparaturstand
Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 je Pflegeplatz	1 je 3 Beschäftigte
Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz	1 je 3 Beschäftigte
Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	5 je Waschplatz	1 je 3 Beschäftigte
Verschiedenes		
Kleingartenanlagen	1 je 2 Kleingärten	1 je Kleingarten
Spiel- und Automatenhallen	1 je 10 m ² Nutzfläche	1 je 10 m ² Nutzfläche

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Veranstaltungen und Informationen

Gemeinsam erinnern - Gemeinsam gedenken

Stilles Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Kranzniederlegung, Donnerstag, 27.01.2022, 17.00 Uhr

an den beiden Gedenkstätten im Schlosspark

(Treffpunkt im Schlosspark – Eingang Buchenallee an der Schöneicher Straße)

*Ralf Steinbrück
Bürgermeister*

*Ingo Röll
Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Schöneiche bei Berlin, Januar 2022

Entsorgung der Weihnachtsbäume 2021/2022

Wir möchten alle Schöneicherinnen und Schöneicher darauf hinweisen, dass die Weihnachtsbäume nur von den zentralen Sammelstellen durch das KWU-Entsorgung abgeholt werden. Da die Weihnachtsbäume einer Verwertung zugeführt werden, ist **Lametta und Weihnachtsbaumschmuck unbedingt zu entfernen.**

Die Abholung der Weihnachtsbäume von den Sammelstellen erfolgt am **20. Januar 2022.**

Folgende **Sammelstellen** wurden für Schöneiche bei Berlin festgelegt:

1. Rahnsdorfer Straße/Goethestraße
2. Brandenburgische Straße (vor Edeka-Parkplatz)
3. Kalkberger Straße 184 (am Müllplatz)
4. Berliner Straße/Babickstraße
5. Blumenring (neben der Kletterpyramide)
6. Jägerstraße/Arndtstraße
7. Hohes Feld/Fontanestraße
8. Rüdersdorfer Straße/Stockholmer Straße

Förderung von besonderen kulturellen Veranstaltungen und Projekten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird auch im Jahr 2022 besondere kulturelle Veranstaltungen oder Projekte mit finanziellen Zuschüssen fördern. Im Haushalt der Gemeinde wurden dafür insgesamt 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Künstlerinnen und Künstler können **bis zum 31. Januar 2022 einen Antrag auf Förderung** unter Beifügung eines Veranstaltungs- bzw. Projektkonzepts und eines Finanzplans stellen.

Bitte richten Sie Ihre Anträge an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister
z. Hd. Amt III, Frau Flikschuh
Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin
E-Mail: flikschuh@schoeneiche.de, Tel.: 643 304-230

Schöneiche bei Berlin, den 14.12.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich in der KultOurKate, Dorfaue 5, Hintereingang. Aufgrund der derzeitigen Lage kann die Sprechstunde der Schiedsstelle bis auf Weiteres **nur telefonisch** durchgeführt werden.

Sie erreichen die Schiedsstelle unter 030/649 88 68 am ersten Dienstag im Monat von 19.00 – 20.00 Uhr.

Über die E-Mail-Adresse schiedsstelle@schoeneiche.de können Sie sich jederzeit an die Schiedspersonen wenden.

Die Termine für das 1. Halbjahr 2022:
01. Februar, 01. März, 05. April, 03. Mai, 07. Juni

Kreisverwaltung sucht 250 Interviewer für Zensus 2022

Im kommenden Jahr findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit der statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf diesen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen.

Die registergestützte Bevölkerungszählung wird durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert. Dafür wurden Erhebungsstellen eingerichtet – die für den Landkreis Oder-Spree liegt in Regie der Kreisverwaltung. Für die Erhebung im Landkreis Oder-Spree sucht die Kreisverwaltung 250 ehrenamtliche Interviewer.

Die Befragung startet am 15. Mai 2022 und erstreckt sich über etwa vier Wochen. Innerhalb dieses Zeitraums können die freiwilligen Helfer ihre Termine frei einteilen. Den Interviewern wird ein Bereich mit bis zu 150 zu befragenden Personen im Landkreis Oder-Spree zugeteilt.

Wesentliche Voraussetzungen für diesen Einsatz sind Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Verschwiegenheit sowie die Teilnahme an einer eintägigen Schulung im März oder April. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird abhängig vom Erhebungsumfang eine Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 1.000 Euro gezahlt. Bei den zu führenden Interviews handelt es sich um eine kurze Befragung der ausgewählten Bürgerinnen und Bürger, die jeweils nur wenige Minuten in Anspruch nimmt. Vor ihrem Einsatz müssen sich die Erhebungsbeauftragten gesetzlich auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung der Erkenntnisse, die sie während und nach ihrer Tätigkeit gewonnen haben, schriftlich verpflichten. Ein spezieller Ausweis bestätigt die Rechtmäßigkeit ihrer Arbeit.

Wer sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessiert, findet auf der Webseite des Landkreises unter der Adresse www.l-os.de/Zensus detaillierte Informationen und den Bewerbungsbogen. Telefonische Nachfragen zu einem Einsatz als Interviewer sind unter 03366 35-3150/3151 möglich.

Landkreis Oder-Spree
Presse/Öffentlichkeitsarbeit
Mario Behnke
Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

2.2 Stellenausschreibung der Gemeinde

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (13.100 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter Tiefbau (m/w/d)

Bewerbungsfrist: **bis zum 26.01.2022**

Einstellung: **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen erhalten Sie weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen.

2.3 Eltern-Kind-Zentrum

Eltern-Kind-Zentrum Schöneiche bei Berlin,
Dorfau 22A, 15566 Schöneiche bei Berlin



www.elkiz.schoeneiche.de

Tel: 030/649 81 82

E-Mail: elkiz@schoeneiche.de

Über uns

- wir greifen **vorhandene Angebote** im Ort auf und **vernetzen**
- Ort der **Begegnung** & Gelegenheit zum **Austausch**
- Angebote für **Kinder** im Alter von **0-6 Jahren** und ihre **Familien**
- **Beratungsangebote** für Familien
- **Bildungsangebote** für Kinder und Eltern
- Die Teilnahme an unseren Angeboten ist **kostengünstig oder kostenfrei**

2.4 Kinder- und Jugendzentrum

KINDER – und JUGENDZENTRUM Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Prager Straße 23, Tel. 030/649 53 29



Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 20.00 Uhr
Sonnabend	14.00 – 20.00 Uhr

ACHTUNG MUSIKER! FREIE ZEITEN FÜR DEN PROBERAUM ZU VERGEBEN!

FREITAG, 07.01.2022 – 14.00 – 16.00 Uhr - **LINOLDRUCK**

FREITAG, 14.01.2022 – 15.00 – 17.00 Uhr - **DARTTURNIER**

DONNERSTAG, 20.01.2022 – ab 13.00 Uhr – **Digitaler ESCAPE - ROOM**

FREITAG, 21.01.2022 – 16.00 Uhr - **KARTBAHN**

FREITAG, 28.01.2022 – 16.00 Uhr - **BILLARDTURNIER**

Weitere INFORMATIONEN sind im Kinder- und Jugendzentrum erhältlich!

Regelmäßige Angebote

Montag bis Mittwoch – SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule

Dienstag – NÄHKURS

Mittwoch – THEATER AG (Ganztagsangebot GS II)

Donnerstag – AG KOCHEN & BACKEN (Ganztagsangebot GS II)

Freitag – DADDELN (PS4) ab 15.00 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche

Kontakt über: Claudia Gebert,

Diplomsozialpädagogin/Systemische Beraterin/Rendsburger Elterntainerin

Telefon: 030/221 701 14

E- Mail: Familien-Beratung@schoeneiche.de

Beratungszeit: donnerstags von 15.30 bis 18.30 Uhr und nach Bedarf

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei.

Sie finden die Beratungsstelle in der Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin.

SOZIALRAUMTEAM Schöneiche bei Berlin

2.5 Beratung für Senioren**Ehrenamtliches Seniorenbüro**

KultOurKate, Dorfaue 5, hinterer Eingang, Zimmer 102 – Aufzug vorhanden.

Das Seniorenbüro hat Verstärkung bekommen. Ab sofort können wöchentlich Sprech-

stunden angeboten werden. Sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich betreut, bietet sich hier ein Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger.

Wenn Sie Beratung und Hilfe suchen, zu den Themen Rente, Pflege, Demenz, Wohnen im Alter sowie Hilfen im Alltag, auch bzgl. „Corona“, rufen Sie an oder kommen Sie einfach vorbei.

Rita Männer und **Ulrich Rohde** vom **Seniorenbeirat** beraten Sie gern während dieser Sprechzeiten

am **1. und 3. Dienstag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr**

Heike Preuß - über das **Projekt „Pflege vor Ort“** in unserer Gemeinde tätig - berät Sie

jeden **Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr** sowie nach Vereinbarung.

Frau Preuß beantwortet und unterstützt bei folgenden Fragen, wie:

Wo beantrage ich einen Pflegegrad? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es in meiner Situation? Wo finde ich Selbsthilfegruppen? Habe ich Anspruch auf Wohnraumanpassung?

Telefon 030/22 17 16 90

E-Mail: seniorenbuero@schoeneiche.de

Sie erhalten hier auch die „Notfalldosen“.

Informationen für Senioren und Angehörige im Rathaus

Im Rathaus können Sie weiterhin Frau Menz telefonisch erreichen:

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr

Telefon 030/643 304-139

Seniorinnen und Senioren haben hier die Möglichkeit, sich in einem vertraulichen Gespräch zu informieren. Sie erhalten Auskunft zu wichtigen Adressen, Telefonnummern und Ansprechpartnern im sozialen Bereich.

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
umweltschonend **per E-Mail** erhalten?

Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Sommer:

sommer@schoeneiche.de

2.6 Ehrenamtliche Schiedspersonen gesucht

Bekanntmachung

Die Amtszeit der 2017 gewählten Schiedspersonen endet in diesem Jahr. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für die Schiedsstelle eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Dieses Ehrenamt können Schöneicher Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die in unserer Gemeinde wohnen, das Wahlrecht besitzen und das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben.

Die Aufgaben der Schiedsperson bestehen unter anderem darin, Streitigkeiten zwischen Bürgern untereinander bzw. zwischen Bürgern und Firmen, Vereinen und Einrichtungen zu schlichten. Im Gespräch wird mit den Mitteln der Mediation versucht, Probleme zu klären und eine Lösung herbeizuführen. Ziel ist es, dass die streitenden Parteien sich über die Beilegung ihres Zwistes einigen – einen Vergleich schließen. Die Schiedsperson wirkt als neutraler Moderator mit seiner Gesetzeskenntnis beratend mit. Es werden keine Beschlüsse gefasst oder Urteile gefällt! Kommt die Einigung – also der Vergleich – zustande, ist darüber ein Protokoll anzufertigen, das die streitenden Parteien unterschreiben und der Schiedsmann / die Schiedsfrau mit Siegel und Unterschrift bestätigt. Der Vergleich ist nach Ablauf einer Einspruchsfrist rechtlich verbindlich und kann bei Nichteinhaltung gerichtlich vollstreckt werden.

Zu den Aufgabengebieten einer Schiedsperson gehören vor allem Nachbarschaftsstreitigkeiten jeglicher Art sowie weitere zivilrechtliche Streitigkeiten (z. B. eine Überzahlung von Geld aus Verträgen oder die Herausgabe einer Sache, Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen immer ohne obere Grenze des Streitwertes) und strafrechtliche Probleme (Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch). Hierzu erfolgt in speziellen Einführungs- und Fachlehrgängen die Vorbereitung der Schiedspersonen auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Schiedspersonen sollten in Schöneiche bekannt sein, über einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad verfügen und die notwendige Zeit haben. Sie werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt und treten nach der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes ihr Amt an.

Interessenten melden sich bitte schriftlich **bis zum 25.02.2022** bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin. Die Ansprechperson in

der Gemeindeverwaltung ist Frau Döring, Hauptamt, Telefon: 030/643 304-123, E-Mail: doering@schoeneiche.de.

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, den 03.01.2022

2.7 Hinweis auf ein Amtsblatt des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Das Amtsblatt Nummer 3 des 4. Jahrganges vom 22.12.2021 ist auf der WSE-Homepage veröffentlicht.

Unter folgendem Link kann das Amtsblatt abgerufen werden:

https://www.w-s-e.de/fileadmin/user_upload/dokumente/amtsblaetter/AMTSBLATT-Jg_4-Nr_3-2021.pdf

Inhaltsverzeichnis	
AMTLICHER TEIL	2
1. ÄNDERUNGSSATZUNG zur Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet	2
Änderung der Ergänzenden Bedingungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (Ergänzende Bedingungen des WSE zur AVBWasserV) – Anlage B zur Wasserversorgungssatzung –	8
Allgemeine Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser – Anlage C zur Wasserversorgungssatzung –	9
1. ÄNDERUNGSSATZUNG zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	13
ALLGEMEINVERFÜGUNG zum Widerruf des Anschluss- und Benutzungsrechts an die und für die öffentliche zentrale Schmutzwasseranlage des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (IGF) belegene Grundstücke	19
2. ÄNDERUNGSSATZUNG zur Fäkalienentsorgungssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	25

1. ÄNDERUNGSSATZUNG zur Schmutzwasserbeitragssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	31
1. ÄNDERUNGSSATZUNG zur Schmutzwassergebührensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	32
SATZUNG für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Industrie- und Gewerbegebietes Freienbrink des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) – Wasserversorgungssatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (WVS-IGF) –	33
ALLGEMEINE UND BESONDERE BEDINGUNGEN zur Versorgung mit Trinkwasser im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (ABBTrinkwasser-IGF) – Anlage C zur Wasserversorgungssatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (WVS-IGF) –	49
Allgemeine Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink – Anlage D zur Wasserversorgungssatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (WVS-IGF) –	68
SATZUNG für die öffentliche Schmutzwasseranlage Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) – Schmutzwassersatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (SwS-IGF) –	72
ALLGEMEINE UND BESONDERE BEDINGUNGEN des Wasserverbandes Strausberg-Erkner zur Entsorgung von Schmutzwasser im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (AEB Schmutzwasser) – Anlage C zur Schmutzwassersatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (SwS-IGF) –	88
Allgemeine Tarife für die Entsorgung von Schmutzwasser und sonstige Dienstleistungen im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (Preisblatt) – Anlage D zur Schmutzwassersatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink –	106
NICHTAMTLICHER TEIL	109
IMPRESSUM / BEZUGSMÖGLICHKEITEN	110

2.8 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2021

Zum 06.12.2021 sind 13.222 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schöneiche gemeldet, 322 mit Nebenwohnung.

Bis zum 06.12.2021 wurden im Standesamt der Gemeinde 130 Eheschließungen, 73 Sterbefälle und 4 Geburten beurkundet.

Der Gemeindevertretung liegt heute der Haushalt für das Jahr 2022 zur Beschlussfassung vor. Dieser wurde in den zurückliegenden Ausschusssitzungen und vor allem in der Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 20. November intensiv und ausführlich beraten.

Der Jahresabschluss der Gemeinde für das Jahr 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises übermittelt und wird dort nun geprüft. Anfang des Jahres soll der Prüfbericht vorliegen, sodass anschließend in den Gremien darüber beraten werden kann.

Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße“ werden zurzeit die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen erarbeitet. Die Beratung und Beschlussfassung dazu soll in den Sitzungen der Ausschüsse im Januar bzw. der Gemeindevertretung im Februar 2022 erfolgen.

Zum Bebauungsplan 24/18 „Wohngebiet Ulmer/Wittstock-/Dresdener/Prager Straße“ wurde durch einen Grundstückseigentümer beim Verwaltungsgericht eine Normenkontrollklage samt Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz eingereicht. Die Gemeinde als Antragsgegnerin lässt sich anwaltlich vertreten.

Die Deckensanierung in der Trauerhalle wurde zum 04.11.2021 abgeschlossen und die Nutzungsfreigabe durch das Bauordnungsamt erteilt. Ebenso fertiggestellt wurde die Sanierung des Duschraums zwischen Kabine 4 und 5 auf dem Sportplatz Babickstraße.

Auf dem Gebäude des Baubetriebshofes im Bunzelweg soll in den kommenden Tagen mit dem Aufbau der Photovoltaikanlage begonnen werden. Unterdessen wurde kürzlich ein Elektrotransporter im Fuhrpark des Baubetriebshofs in Nutzung genommen.

Seit dem letzten Bürgermeisterbericht am 22.10.2021 wurden 1.136 Bäume auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert. Schwerpunkt der Kontrolle waren Parkanlagen. Insgesamt wurden 146 Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit festgelegt. 15 Bäume wurden im Berichtszeitraum gefällt, davon waren 7 absterbende Pappeln (Tasdorfer Straße, Jägerstraße). Fünf Bäume mussten aufgrund von Sturmschäden vom 21.10.2021 gefällt werden, drei aufgrund von Baumaßnahmen.

Am 27. November wurden im Rahmen der Aktion Bäume für Schöneiche zehn Bäume auf privaten Grundstücken gepflanzt. Außerdem wurden wieder Blühstreifen angelegt und Blumenzwiebeln gesteckt.

Für den Spielplatz in Fichtenau an der Ecke Brandenburgische Straße/Käthe-Kollwitz-Straße haben die Bauarbeiten begonnen. Wenn alles nach Plan läuft, werden die Arbeiten bis Weihnachten abgeschlossen sein.

Die Arbeiten zum Ausbau des 1. Bauabschnitts der Berliner Straße sind fortgeführt worden. Neben den Leistungen für den WSE erfolgten zuletzt auch Arbeiten zur Herstellung der Regenentwässerung. Vor Weihnachten wird die Baustelle zunächst planmäßig stillgelegt. Die Fortführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen im neuen Jahr. Im Zuge der weiteren Bauausführung werden dann auch umfangreichere Verkehrseinschränkungen erforderlich werden.

Ausgeführt werden derzeit auch die Arbeiten zur Erneuerung der Durchlässe in der Lindenstraße.

Das Vergabeverfahren für die Hauptleistungen zum Ausbau der Dorfstraße im Gutsdorf konnte abgeschlossen werden. Mit den Leistungen ist die STRABAG AG beauftragt worden. Im März 2022 soll mit der Ausführung begonnen werden.

Der sachliche Teilregionalplan Grundfunktionale Schwerpunkte der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree hat durch Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg am 27.10.2021 Rechtskraft erlangt. In diesem Teilregionalplan wird Schöneiche als Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt. Dies eröffnet etwas weitere Entwicklungsoptionen und führt zu einer zusätzlichen finanziellen Zuweisung des Landes in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr ab 2022.

Ab dem Fahrplanwechsel am kommenden Wochenende wird die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn an Schultagen auch morgens zwischen 6.30 Uhr und 7.30 Uhr einen 10-Minuten-Takt zwischen Schöneiche und Friedrichshagen anbieten. Die entsprechende Beauftragung hat der Landkreis Oder-Spree vorgenommen.

Das vom Land Brandenburg aufgelegte Förderprogramm für die Modernisierung bzw. den Wiederaufbau von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung wird der Landkreis Oder-Spree in Anspruch nehmen, um in allen Kommunen des Landkreises eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen. Dazu wird eine Vereinbarung des Landkreises mit den Kommunen abgeschlossen werden.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurde nunmehr im Rahmen einer Mitgliederversammlung in die Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Kommunen des Landes Brandenburg aufgenommen. Der diesbezügliche Beschluss der Gemeindevertretung ist damit umgesetzt.

Die Verbandsversammlung des Wasserverbands Strausberg-Erkner hat in der vergangenen Woche mehrere Satzungsänderungen beschlossen. Zum einen wurde das Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink zu einem eigenen Satzungsgebiet. Dort wird die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung zukünftig durch Tochtergesellschaften des WSE organisiert. Dies dient der Absicherung der übrigen Verbandskunden vor finanziellen Risiken, die aus zu erwartenden Investitionen resultieren können.

Zum anderen wurde in die Wasserversorgungssatzung des WSE eine Regelung aufgenommen, die es dem WSE ermöglicht, den Wasserverbrauch von Kunden zu begrenzen. Hintergrund für diese Regelung sind die seit einigen Jahren zu verzeichnenden Verbrauchsspitzen in heißen und trockenen Sommermonaten. Der kurzfristige Anstieg des Wasserverbrauchs auf ein Mehrfaches, insbesondere durch nachmittägliches/abendliches Gartensprengen bringt den WSE mit seinen Wasserwerken, Speichern und Pumpwerken an die Grenze der Leistungsfähigkeit. Diese Regelung hat anders als gelegentlich öffentlich dargestellt nichts mit Tesla zu tun. Zum einen gilt diese Regelung genauso für die Kunden im Industriegebiet Freienbrink – also auch für Tesla –, zum anderen ist diese Regelung eine Reaktion auf die saisonale Verbrauchsentwicklung der vergangenen Jahre. Da hat Tesla noch kein Wasser verbraucht. Aus Anlass der Tesla-Ansiedlung wurde dem WSE im Übrigen eine zusätzliche Fördermenge genehmigt, die über den Bedarf von Tesla hinausgeht. Abschließend ist anzumerken, dass Tesla bisher der einzige Kunde des WSE ist, dessen Wasserbezugsmenge bereits einer Begrenzung unterliegt.

Mit der Rettungsdienstgesellschaft des Landkreises wird derzeit darüber gesprochen, im Obergeschoss der ehemaligen Lindenschule vorübergehend und befristet eine Außenstelle einer Rettungswache mit einem Rettungswagen einzurichten. Diese soll dann jeweils von 7 bis 19 Uhr besetzt sein und kurze Einsatzzeiten hier im Nordwesten des Landkreises sicherstellen.

Der Seniorenbeirat und der Jugendbeirat der Gemeinde suchen neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Sofern Sie interessierte Schöneicherinnen und Schöneicher der jeweiligen Altersgruppe kennen, können Sie diese gern zu einer Mitarbeit motivieren.

Für die beiden Schöneicher Grundschulen wurden auf Anforderung der Schulleitungen zwischenzeitlich insgesamt 70 Luftfiltergeräte angeschafft. In der Storchenschule wurden in Elterninitiative zwei Räume mit sog. Max-Planck-Anlagen ausgerüstet, deren Inbetriebnahme nach meinem Kenntnisstand jedoch noch nicht erfolgte.

Pandemiebedingt mussten das geplante Weihnachtssingen und der Neujahrsempfang 2022 leider erneut abgesagt werden. Geplant werden derzeit jedoch für das kommende Jahr die Durchführung des Musikfestes am 7. Mai und des Heimatfestes vom 10. bis 12. Juni.

Die Gemeinde hat wieder eine kommunale Impfstelle eingerichtet, jetzt in der ehemaligen Lindenschule. Diese wird seit einiger Zeit bereits durch Schöneicher Ärzte für die Impfung eigener Patientinnen und Patienten genutzt. Ab dieser Woche steht auch Impfstoff für allgemeine Impfungen zur Verfügung. Die Termine können jeweils nach Verfügbarkeit über das Online-Termintool gebucht werden, das über die Internetseite der Gemeinde erreichbar ist.

Meine besten Wünsche für eine besinnliche Adventszeit und friedliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr möchte ich erneut mit dem Aufruf verbinden, die Coronaregeln einzuhalten und die Impfangebote zu nutzen.

2.9 Frühzeitige Bürgerbeteiligung

gemäß § 6 der Schöneicher Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS)

Vorhaben: Bebauungsplan 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße“ 16-4-0.2 (22_2)

Aufstellungsbeschluss, Planungsziel

Die Gemeindevertretung wird in Kürze über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße“ beraten. Damit beginnt ein im Baugesetzbuch geregeltes, umfangreiches Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans.

Planungsziel ist die Entwicklung des Wohngebietes entlang der Leipziger Straße im Bereich der bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen gegenüber den Grundstücken Leipziger Straße 41 bis 61. Die bisherigen ersten Überlegungen für die Fläche gehen von einer zukünftigen Bebaubarkeit mit Ein- und Zweifamilienhäusern entlang der Leipziger Straße aus.

Diese Fläche ist im 2018 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Integrierten Ortsentwicklungskonzept als eine Wohnbaupotenzialfläche vorgesehen. Die Fläche eignet sich besonders für eine solche Entwicklung, da sie bereits auf drei Seiten von Wohnbebauung umschlossen und die Erschließung durch die vorhandene und bisher nur einseitig angebaute Leipziger Straße gesichert ist.

Der Bebauungsplan

Bei Bebauungsplänen (kurz B-Plan) handelt es sich um sogenannte rechtsverbindliche Bauleitpläne.

B-Pläne werden von der Gemeinde erarbeitet und als Satzung beschlossen und gelten für ein definiertes Gebiet (Geltungsbereich) – üblicherweise einen kleinen Teil des Gemeindegebiets. Sie regeln – meist sehr detailliert – verbindlich das Baurecht in ihrem Geltungsbereich. Inhalte sind beispielsweise: wie groß und hoch darf gebaut werden, auf welchen Grundstücksteilen, welche Nutzungen sind zulässig usw. Das Verfahren zur Aufstellung von B-Plänen ist im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt.

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans

Die Gemeindevertretung wird in Kürze über den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans beraten. Damit beginnt ein im Baugesetzbuch geregeltes Verfahren.

Im vorliegenden Fall soll ein Bebauungsplan im sogenannten beschleunigten Verfahren nach §13b Baugesetzbuch aufgestellt werden. D. h., es entfällt die Durchführung einer Umweltprüfung, das Verfahren wird beschleunigt. Nichtsdestotrotz werden im Planverfahren auch Umweltbelange berücksichtigt und es wird reguläre Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit geben.

Zunächst wird nach dem Aufstellungsbeschluss durch ein beauftragtes Planungsbüro ein Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung und Begründung) erarbeitet. Wenn dieser Entwurf vorliegt, wird er in den Gremien der Gemeindevertretung beraten, bevor er der Öffentlichkeit und den sogenannten Trägern öffentlicher Belange (Behörden, Verbände, Versorger etc.) zur Stellungnahme vorgelegt wird. Anschließend werden diese Stellungnahmen und Hinweise ausgewertet und in den Gremien der Gemeindevertretung beraten und abgewogen. Sofern sich im Ergebnis dieser Abwägung Änderungen am Planentwurf ergeben, wird der geänderte Entwurf (noch einmal) der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt. Nach deren Auswertung kann, sofern sich keine weiteren Änderungen an dem Planentwurf ergeben, die Gemeindevertretung den abschließenden Beschluss zum Bebauungsplan, den Satzungsbeschluss fassen. Nach dessen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan als Satzung in Kraft. Dieses Verfahren dauert in der Regel länger als ein Jahr.

Planungsalternativen

Alternativ zum B-Plan-Aufstellungsverfahren könnte auch auf die Aufstellung eines B-Plans verzichtet werden. Die Fläche bliebe dann weiterhin landwirtschaftliche Nutzfläche. Wiederum alternativ könnte zwar ein Bebauungsplan aufgestellt werden, allerdings mit einem anderen Planungsziel, beispielsweise die Zulassung einer höheren baulichen Verdichtung (mehr oder größere Häuser) oder einer anderen Nutzung.

Beteiligungsmöglichkeiten

Es bestehen folgende Möglichkeiten, sich an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu beteiligen: Wie oben beschrieben gibt es mindestens einmal eine Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans. Dabei werden die Planungsunterlagen sowohl im Rathaus zur Einsicht ausgelegt als auch im Internet für einen Zeitraum von einem Monat bereitgestellt. Es gibt dann die Möglichkeit, sich schriftlich dazu zu äußern. Der Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemacht und auch in den Schaukästen der Gemeinde ausgehängt. Bei der Beratung des jeweiligen Arbeitsstands in den öffentlichen Sitzungen der gemeindlichen Gremien kann die Möglichkeit genutzt werden, sich in der Einwohnerfragestunde der Ausschüsse oder der Gemeindevertretung zu Beginn der Sitzung zu äußern. Diese Möglichkeit besteht jetzt erstmals bei den Sitzungen im Januar und Februar 2022 (Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 17.1., Ortsentwicklungsausschuss am 20.1., Hauptausschuss am 25.1., Gemeindevertretung am 8.2.), wenn über den Aufstellungsbeschluss beraten wird.

Beratung in den gemeindlichen Gremien

Wie bei der Beschreibung des Aufstellungsverfahrens dargestellt, wird es im Rahmen des Verfahrens mehrmalig Beratungen des jeweiligen Arbeitsstands in den öffentlichen Sitzungen der gemeindlichen Gremien (Ausschüsse und Gemeindevertretung) geben. Die genauen Termine stehen noch nicht fest. Diese Termine und die vorgesehenen Tagesordnungen können dem Amtsblatt der Gemeinde und der Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde entnommen werden.

Mit den oben stehenden Informationen möchte die Gemeindeverwaltung auf den beginnenden Planungsprozess aufmerksam machen und einladen, sich einzubringen. Detailliertere Informationen zu den Planungsinhalten gibt es noch nicht. Bitte halten Sie sich über die o.g. Wege auf dem Laufenden.

Als Ansprechpartner für das Verfahren steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung bei Bedarf Herr Herklotz (Tel.: 643 304-165, E-Mail: herklotz@schoeneiche.de) zur Verfügung.

2.10 Termine der gemeindlichen Gremien, 1. Halbjahr

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

17. Januar, 07. März, 09. Mai, 13. Juni

Ausschuss für Bildung und Soziales

18. Januar, 08. März, 10. Mai, 14. Juni

Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften

19. Januar, 09. März, 11. Mai, 15. Juni

Ausschuss für Ortsentwicklung

20. Januar, 10. März, 12. Mai, 16. Juni

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

24. Januar, 14. März, 16. Mai, 20. Juni

Hauptausschuss

25. Januar, 15. März, 17. Mai, 21. Juni

Unterausschuss kommunale Wohnungen

(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)

20. Januar, 17. Februar, 17. März, 21. April, 19. Mai, 16. Juni

Gemeindevertretung

08. Februar, 29. März, 31. Mai

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN! Bitte beachten Sie die Informationen in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155,
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Back Café Schöne Ike,
Geschwister-Scholl-Straße 35
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord,
August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- KultOurKate, Dorfau 5
- Heimathaus, Dorfau 8
- Praxis f. Physiotherapie
Geschwister-Scholl-Straße 44
- Apotheke Altes Kino,
Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN



Stick- und Näh-Zauber
by Soda's  Blossom
Sonja Wolter

Nähen, Handarbeiten, Basteln
Kreativ
Kurs für Kinder von 5-6 Jahren

Wann?

montags
16:30 - 17:15 Uhr

Wo?

ELKiZ, Dorfau 22A
in 15566 Schöneiche

Anmeldung unter
elkiz@schoeneiche.de

Teilnehmerzahl pro Block
begrenzt auf
5 Kinder
mit **Begleitperson.**

Termine für 2022:

Block A:	Block B:
03., 10., 17. & 24.01.2022	14., 21., 28.02. & 07.03.2022

Block C:	Block D:
14., 21., 28.03. & 04.04.2022	25.04., 02., 09. & 16.05.2022